

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Informationen der Landeswahlleiterin

Stand: 3. Juli 2017

Unterstützungsunterschriften für die Landesliste im Land Berlin

Landeslisten müssen von mindestens 2 000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Dies gilt nicht für Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind.

Folgende Parteien - in alphabetischer Reihenfolge - haben Vordrucke für Unterstützungsunterschriften für die Landesliste angefordert und erhalten:

Partei	Kurzbezeichnung
Allianz Deutscher Demokraten	AD-Demokraten
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	Tierschutzallianz
bergpartei, die überpartei - ökoanarchistisch-realdadaistisches sammelbecken	B*
Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei	BGE
Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB
Demokratischer Frühling - Mehr Demokratie wagen	---
Deutsche Kommunistische Partei	DKP
Deutsche Mitte - Politik geht anders...	DM
Die Grauen - Für alle Generationen	Die Grauen
Die Urbane. Eine HipHop Partei	du.
Die Violetten - für spirituelle Politik	DIE VIOLETTEN
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklich-Sein aller	MENSCHLICHE WELT
Mieterpartei / Bündnis Berlin	MIETERPARTEI
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
Partei der Humanisten	Die Humanisten
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	SGP
V-Partei ³ - Partei für Veränderungen, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³

Die Landesliste einer Partei, die in der letzten Wahlperiode nicht ununterbrochen als Partei im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten war (§ 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz - BWG -), muss von 2 000 Berliner Wahlberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein (§ 27 Abs. 1 BWG).

Jeder Unterstützer darf nur eine Landesliste unterstützen. Wird mehr als eine Landesliste unterstützt, so sind alle weiteren Unterschriften ungültig (§ 39 Abs. 4 Nr. 4 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 4 Bundeswahlordnung - BWO -).